

Antragsunterlagen/Zulassungsgutachten für die Zertifizierungsprüfung zum HypZert S

Für den Antrag auf die Zertifizierungsprüfung zum HypZert S sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zertifizierungsvertrag, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Tabellarischer Lebenslauf (datiert und unterschrieben)
- Kopie des Personalausweises
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als ein halbes Jahr)
- Zeugnisse (in Kopie), die zum Nachweis der jeweils zu erfüllenden Zulassungsvoraussetzungen dienen (z. B. Diplom oder Ausbildungszeugnis). Es reicht das Zeugnis des höchsten Ausbildungsstandes. Teilnahmebescheinigungen von Seminaren sind nicht einzureichen!
- Nachweis zur Bestätigung der geforderten praktischen Tätigkeiten (Praxisnachweis):
 - Bei im Angestellten- oder Dienstverhältnis stehenden Antragstellenden ist eine Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich (siehe Antragsformular).
 - freiberuflich oder gewerblich tätige Antragstellende haben in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass die geforderte praktische Tätigkeit ausgeübt wurde. Es kann hier ggf. eine Liste über bereits erstellte Gutachten angefordert werden.
- 3 Markt- und Beleihungswertgutachten** aus mindestens folgenden Objektarten:
 - Bewertung eines Ein- oder Zweifamilienhauses
 - Bewertung eines Wohn- oder Teileigentums
 - Bewertung eines Mehrfamilienhauses (Mietshaus) oder gemischt genutzten Objekts

Mindestens eins der vorgenannten Gutachten muss sich auf Grundstücke oder grundstückgleiche Rechte beziehen, an denen eine wertbeeinflussende dingliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Wohnungsrecht, Grunddienstbarkeit, Nießbrauchrecht, Reallast, Erbbaurecht) oder eine öffentlich-rechtliche Belastung oder Begünstigung (z. B. Baulast) begründet ist.

Die hier einzureichenden Gutachten dürfen pro Gutachten **30 Seiten inkl. aller Anlagen, davon max. 4 Objektfotos sowie ein Lageplan** nicht übersteigen. Bitte reichen Sie die Gutachten als **pdf-Dokument über den Ihnen zugesandten Link** ein. Den Link erhalten Sie mit der Eingangsbestätigung Ihrer Antragsunterlagen.

Die Gutachten sind zu anonymisieren (im banküblichen Umfang, durch Schwärzung sämtlicher personenbezogener Daten). Anstelle der Anonymisierung kann auch eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen eingereicht werden. Die Gutachten sind durch den/die Antragstellende/n persönlich anzufertigen. Ihr Wertermittlungsstichtag darf **nicht länger als 2 Jahre** zum beantragten Prüfungstermin zurückliegen.

Es werden nur Gutachten akzeptiert, denen real existierende Objekte zu Grunde liegen und die den jeweiligen allgemeinen Anforderungen an Gutachten entsprechen (siehe „Anforderungen an Gutachten“).

Die Einreichung und Anerkennung der Gutachten ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren.

Die notwendigen Antragsunterlagen können auf der Homepage der HypZert GmbH (www.hypzert.de) heruntergeladen werden.

Soweit bestimmte Unterlagen der Zertifizierungsstelle bereits vorliegen, sind diese nicht noch einmal einzureichen (z. B. bei Wiederholungsprüfung oder Beantragung weiterer HypZert Zertifizierungen), es sei denn, es haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben.